

schen. Es gibt dagegen sicherlich eine Reihe von allgemeinen Unterschieden zwischen West und Ost. Aber gemeinsame Unterschiede müssen noch nicht verbindend wirken. So ist nicht einzusehen, warum etwa Sachsen und Bayern dadurch verbunden worden sein sollen, daß sie ärmer waren als die Länder an der Mosel oder Maas.¹⁾ Wohl hat der Handel etwas Zusammenschließendes, aber nicht Geringfügigkeit des Verkehrs. Und agrarische Gegenden pflegen nicht miteinander, sondern eher mit Stätten gewerblicher Produktion in Verbindung zu treten. Es ist zuzugeben, daß die unzweifelhaft geringeren römischen Kultureinflüsse eine gewisse Fremdheit der einzelnen östlichen Stämme gegenüber den westlichen Reichsteilen verursachte. Aber die rechtsrheinischen Stämme unterlagen doch auch linksrheinischen Einflüssen, die von sehr unterschiedlicher Dauer und Intensität gewesen waren und solche Fremdheit in verschiedenem Maße ausgeglichen hatten. Die Franken waren die eigentlichen Herren des Imperiums, ihnen gegenüber bildeten aber die unterworfenen Stämme keine Gemeinschaft. Die Unterwerfung war früher oder später, mit mehr oder weniger Härte erfolgt. Die Alemannen, die rund ein halbes Jahrhundert vor den Sachsen und Bayern eingegliedert waren, hatten offenbar schon unter Karl dem Großen eine recht einflußreiche Stellung im Reich. Auch die Thüringer und Hessen hatten sich enger an die Franken angeschlossen.²⁾ Gemeinsamkeit eines Gegensatzes der beiden zuletzt gebeugten Stämme ist nicht zu beobachten. Und die rechtsrheinischen Franken, ein wesentliches Volk Germaniens, würden überhaupt nicht in eine Gemeinschaft der Unterworfenen passen. Man kann schließlich auch nicht sagen, daß der rechtsrheinische Adel nur oder überwiegend untereinander geheiratet hätte. Für verwandtschaftliche Verbindungen war der Rhein kein Hindernis. Und auch sonst stehen die Völker auf beiden Seiten des Rheins in engen Beziehungen. Alemannien mit dem Thurgau und Rätien, der Breisgau mit dem Elsaß, die Franken auf beiden Stromufern usw.³⁾ Die

¹⁾ Dies und das folgende zu Lintzel S. 29 ff.

²⁾ TI S. 68 f., S. 16 u. Hess. Bl. f. Volkskunde 38 (1940) S. 141; W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft I (1941) S. 50 ff., wo die Selbständigkeit der durchweg aus Ostfranken stammenden Thüringerherzöge betont wird. Zu Bayern und Sachsen vgl. die treffenden Bemerkungen von H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (1937) S. 68 f.

³⁾ Vgl. etwa die Geschichte der Hunfridinger. Erchanger, der Schwiegervater Karls III. war Graf im Breisgau und im Elsaß. *Austrasii* heißt nicht immer bloß die rechtsrheinischen Franken. So wird z. B. Graf Adalbert von